



Frau Rechtsanwältin
Birgit Eibl
Jahnstr. 7
83607 Holzkirchen

Berlin, 23. April 2019

Teilnahmebescheinigung

14. Deutscher Erbrechtstag

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV

vom 04.04.2019 bis 06.04.2019

Hotel Palace, Budapester Straße 45, 10787 Berlin

Veranstaltungsbüro = DeutscheAnwaltAkademie

Sehr geehrte Frau Eibl,

hiermit bescheinigen wir Ihnen im Auftrag des Veranstalters die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung.

Sie haben an insgesamt 12,75 Zeitstunden teilgenommen.

Wir hoffen, dass Ihnen die Veranstaltung zugesagt hat und würden uns freuen, Sie bald wieder als Teilnehmer begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dajana Brettschneider
DeutscheAnwaltAkademie

14. Deutscher Erbrechtstag

und Mitgliederversammlung 2019 der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht

Programm

Donnerstag, 04. April 2019

16.00 – 18.00 Uhr **Pflege und ihr Wert – Gestaltung aus interdisziplinärer Sicht**

16.00 – 16.40 Uhr

1. Teil: Versorgung und Betreuung in der Pflege

- Was ist Pflege?
 - Pflegebedürftigkeit ist keine Frage des Alters
 - Gesetzliche Bestimmungen
 - Was kostet Pflege und wer bezahlt sie?
- Isabell Flay, Geschäftsführende Gesellschafterin mehrerer Pflegeheime, Nürtingen

16.40 – 18.00 Uhr

2. Teil: Pflegevertrag in der Erbrechtspraxis

- Die Eignung sozialrechtlicher Begriffe für die Bestimmung der geschuldeten Leistung
 - Die Bewertung von Pflege im Lichte sozialrechtlicher Leistungsansprüche
 - Ein Fall aus der Praxis
- Dr. Gudrun Doering-Striening, Rechtsanwältin, Essen
- Pflegeverträge im Kontext von §§ 2057a, 2287 und 2325 BGB
 - Vom Pflegetagebuch zum Pflegevertrag (Bewertung von Pflege im privaten Bereich)
 - Fallstricke bei Pflegeverträgen zwischen Angehörigen
 - Pflegeverträge zur Rettung fehlgeschlagener Behindertentestamente
- Dr. Hans Rudolf Hammann, Rechtsanwalt, Reutlingen

2,0 Std.

anschließend

Sektempfang für die Teilnehmer

Freitag, 05. April 2019

09.00 – 09.30 Uhr

Begrüßung und Grußworte

Begrüßung: Dr. Wolfram Theiss, Rechtsanwalt und Vorsitzender der AG Erbrecht, München
Grußwort: Kurt Lechner, Notar a.D., Mitglied des Europäischen Parlaments a.D., Kaiserslautern

09.30 – 10.30 Uhr

Eröffnungsvortrag: Verbotene Verträge im Erbrecht

- Erbschaftsverträge
 - Sittenwidrigkeit
 - Testierverträge
 - Gestaltungsmöglichkeiten
- Prof. Dr. Anatol Dutta, M. Jur. (Oxford), Ludwig-Maximilians-Universität München

10.30 – 11.00 Uhr

Kaffeepause

11.00 – 12.30 Uhr

Block I: Der Minderjährige im Erbrecht

11.00 – 11.45 Uhr

1. Teil: Der Minderjährige als Bedachter

- Ausschlagung: Fristen, Vertretung des Minderjährigen, Genehmigungsverfahren
 - Annahme: Pflichten der Eltern/des Testamentsvollstreckers
 - Probleme der Vermögensverwaltung und Erbaueinmündigkeit
 - Fallkonstellationen/Beispiele bei Sonderrechtsnachfolge in Gesellschaften oder nach der Höfeordnung
 - Haftung des Minderjährigen: Reichweite und Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung
- Jutta Steverdingbeck-Lewers, Rechtsanwältin und Notarin, Münster

3,0 Std.

11.45 – 12.30 Uhr

2. Teil: Gestaltung zur Vermeidung von Störfällen bei minderjährigen Bedachten

- Störfall Familiengerichtliche Genehmigung
 - Störfall Sorgerechtsübergang verbliebenes Elternteil/Ex-Partner
 - Störfall Unvernunft des Bedachten
 - Probleme bei minderjährigem Gesellschafter
- Dr. Thekla Schlotenbaum, Notarin, Bonn

12.30 – 13.30 Uhr

Mittagessen

13.30 – 15.00 Uhr

Block II: GbR im Erbrecht (inkl. Grundbuch)

- Unbefriedigende Ausgangslage: rechtsfähige GbR im Lichte der §§ 47 GBO, 899a BGB
 - Personengesellschaftsrechtliche Komponente: gesetzliche und gestalterische Varianten der Gesellschafterrechtsnachfolge von Todes wegen
 - Der Teufel im Detail: Vorsorge- und Nachweismöglichkeiten zur Überzeugung des Rechtspflegers, Einsatz transnortaler Vollmachten, Formfragen
 - Die GbR als Erbe
- Dr. Hans-Frieder Krauß, Notar, München

15.00 – 15.30 Uhr

Kaffeepause

15.30 – 17.30 Uhr

Block III: Ausgewählte Erbrechtsfragen

15.30 – 16.30 Uhr

1. Teil: Rechtsprechungsübersicht zur Verjährung im Erbrecht

- Für erbrechtliche Ansprüche maßgebliche Fristen
 - Subjektive Voraussetzungen des Fristbeginns
 - Kenntnisunabhängige Verjährung
 - Hemmung und Neubeginn
- Dr. Thomas Fleischer, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf

16.30 – 17.30 Uhr

2. Teil: Verwaltung, Verwertung und Fruchtziehung in der Erbengemeinschaft

- Verfügungen und Verwaltungsmaßnahmen: Einstimmigkeit oder Mehrheitsentscheidung?
 - Nutzung eines Nachlassgegenstandes durch einen Miterben
 - Fruchtziehung – Grundsatz und Grenzen
- Prof. Dr. Andreas Frieser, Rechtsanwalt, Bonn

3,5 Std.

17.45 – 18.30 Uhr

Mitgliederversammlung

20.00 Uhr

Abendveranstaltung für die Teilnehmer

im „Nordbahnhof Two Buddhas“, dem historischen Empfangsgebäude des früheren „Stettiner Vorortbahnhofs“ (Julie-Wolffthorn-Str. 1, 10115 Berlin)

Samstag, 06. April 2019

09.00 – 10.15 Uhr

Länderbericht: Der deutsche Erblasser in Frankreich

- Materielles Recht – Steuerrecht – Abwicklung
 - Nachlassabwicklung in Frankreich
 - Französische Erbschaft-, Schenkungs- und Vermögenssteuer
 - Gestaltungsmöglichkeiten (insbesondere beim Immobilienerwerb)
- Edith Aupetit, LL.M., Rechtsanwältin, Avocat au Barreau de Paris, Attorney-at-law (New York), Köln
Dr. Christophe Kühn, Rechtsanwalt, Avocat au Barreau de Paris, Köln

10.15 – 10.30 Uhr

Kaffeepause

10.30 – 11.15 Uhr

Abschied von alten Gewissheiten: Die EU-Erbrechtsverordnung in der Rechtsprechung

- Europäisches Nachlasszeugnis und deutscher Erbschein
 - Erstatut und Güterrechtsstatut, § 1371 BGB
 - Ausländische Vindikationslegat und deutsches Grundbuch
- Dr. Jan Peter Schmidt, Wissenschaftlicher Referent, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

11.15 – 14.00 Uhr

Aktuelle Stunde

11.15 – 12.15 Uhr

1. Teil: Aktuelle Rechtsprechung des BFH zur Erbschaftsteuer

- Bestimmung der Lohnsumme bei verbundenen Unternehmen
 - Steuerwert einer gemischten Schenkung
 - Berücksichtigung einer zukünftigen Steuerbelastung bei den Wertfeststellungen
 - Steuerbefreiung bei mittelbarer Schenkung von Betriebsvermögen
 - Behandlung von in einer Stiftung nach liechtensteinischem Recht angelegtem Vermögen im Todesfall
- Prof. Dr. Matthias Loose, Richter am Bundesfinanzhof, II. Senat, München

3,0 Std.

12.15 – 12.45 Uhr

Kaffeepause mit belegten Brötchen

12.45 – 14.00 Uhr

2. Teil: Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Erbrecht

- Pflichtteilsrecht (Pflichtteilsergänzung, notarielles Nachlassverzeichnis, Verjährung)
 - Nachlassverwaltung
 - Digitaler Nachlass
 - Lebensversicherung auf den Tod eines Anderen
- Prof. Dr. Christoph Karczewski, Richter am Bundesgerichtshof, IV. Zivilsenat, Karlsruhe

1,25 Std.

**Total:
12,75 Zeitstunden**

Tagungsort:

Hotel Palace, Budapeststraße 45, 10787 Berlin, Tel.: 030 / 2502-1190, Fax: 030 / 2502-1119

Teilnehmerbeitrag:

- 495,00 EUR für Mitglieder der AG Erbrecht / AG Familienrecht
- 695,00 EUR für Nichtmitglieder
- 75,00 EUR einmalig für junge Nichtmitglieder bis zu 5 Jahren ab ihrer Anwaltszulassung, soweit sie Mitglied eines örtlichen Anwaltsvereins sind
- 0,00 EUR für Nichtmitglieder, die erfolgreich den letzten Fachanwaltskurs Erbrecht der Deutschen Anwaltsakademie und der AG Erbrecht vor dem Deutschen Erbrechtstag absolviert haben
- 50,00 EUR Teilnahme nur an der Auftaktveranstaltung

Zimmerreservierung:

Wir haben für Sie ein Zimmerkontingent im Tagungshotel eingerichtet. Die Zimmer sind unter dem Stichwort „Erbrechtstag 2019“ bis 09. Februar 2019 abrufbar, Tel.: 030 / 2502-1190, Fax: 030 / 2502-1119, EZ: 185,00 EUR, DZ: 205,00 EUR, jeweils inkl. Frühstück.

Abendveranstaltung:

Abendessen mit anschließender Tanzmusik im „Nordbahnhof Two Buddhas“, Julie-Wolffthorn-Str. 1, 10115 Berlin, 80,- EUR zzgl. 19% MwSt. pro Person (inklusive Abendessen und Getränke).

Für Anmeldungen und bei Fragen zur Organisation steht Ihnen gerne Frau Dajana Brettschneider des Veranstaltungsbüros der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht zur Verfügung (Deutsche Anwaltsakademie – jurEvent, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 726153-186, Fax: 030 / 726153-188, bretschnneider@anwaltsakademie.de).

Foto- und Videoaufnahmen: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, die gegebenenfalls in den DAV-Medien veröffentlicht werden.

FAO-Bescheinigung gem. § 15 FAO über 10,75 Stunden (über 12,75 Stunden einschließlich der Teilnahme an der Auftaktveranstaltung am 04.04.2019 wird erteilt).

www.erbrecht-dav.de